

**Betreff:****Abschluss einer fünften Vereinbarung mit der Richard Borek Stiftung über die finanzielle Förderung von denkmalpflegerischen Projekten der Stadt Braunschweig für die Jahre 2026 bis 2030****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

22.08.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	03.09.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	09.09.2025	N

**Beschluss:**

Dem Abschluss einer fünften Vereinbarung mit der Richard Borek Stiftung über die finanzielle Förderung von denkmalpflegerischen Projekten der Stadt Braunschweig für die Jahre 2026 bis 2030 wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über den Abschluss einer weiteren Vereinbarung mit der Richard Borek Stiftung um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Oberbürgermeister zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschreibung und Begründung der Vereinbarung

Mit der Richard Borek Stiftung besteht seit dem Jahr 2002 eine Vereinbarung über die finanzielle Förderung von denkmalpflegerischen Projekten an Baudenkmälern, die sich im Eigentum der Stadt Braunschweig befinden. Diese Vereinbarung, die bereits dreimal verlängert wurde, läuft zum Ende des Jahres aus. Die Richard Borek Stiftung hat der Stadt angeboten, sie um weitere 5 Jahre bis 2030 zu verlängern.

Der gemeinsame Fördererat beläuft sich jährlich auf bis zu 76.500 €. Die Höhe der Zuwendung durch die Stiftung beträgt 1/3 der Gesamtkosten der zu fördernden Projekte, jährlich maximal 25.500 €. Die jeweiligen Zuwendungen werden den zuständigen Gremien im Rahmen der Vorlagen zur Annahme und Vermittlung von Zuwendungen jährlich zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Vereinbarung soll die Bereitstellung öffentlicher Mittel dergestalt geregelt werden, dass sich die Stadt bemühen wird, während des Förderzeitraums von 5 Jahren Haushaltsmittel der Stadt oder anderer öffentlicher Haushalte bis zur Höhe von jährlich maximal 51.000 € sicherzustellen und die erforderlichen Beträge in den betreffenden Haushaltsplänen und in den Investitionsprogrammen zu veranschlagen.

Sollten in einem oder mehreren Haushaltsjahren öffentliche Mittel nicht bis zum Höchstbetrag von 51.000 € bereitgestellt werden können, ist die Stiftung bereit, den von ihr in diesem Fall zu kürzenden Zuwendungsbetrag bei der Durchführung entsprechender Projekte in dem jeweils darauffolgenden Jahr zur Verfügung zu stellen, sofern die öffentlichen Mittel im Folgejahr über den Betrag von 51.000 € hinaus aufgestockt werden. Sollten die Fördermittel in diesem Zeitraum nicht abgerufen werden, können diese von der Stiftung anderweitig verwendet werden.

Die in den Jahren 2026 - 2030 geplanten Maßnahmen sind in der Anlage zur Vereinbarung aufgeführt. Die Veranschlagung der Mittel erfolgt grundsätzlich unter dem Projekt „Instandhaltung Denkmalschutz“ (4S.210024) und ist bereits mittelfristig im Haushalt 2025 ff. / IP 2024-2029 berücksichtigt worden.

Eine Änderung der Projektaufstellung ab 2026 soll in beiderseitigem Einvernehmen möglich sein.

Hanusch

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Vereinbarung über die finanzielle Förderung von denkmalpflegerischen Projekten der Stadt Braunschweig

**Vereinbarung über die finanzielle Förderung  
von denkmalpflegerischen Projekten  
der Stadt Braunschweig**

Zwischen der

**Stadt Braunschweig**

**- vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Thorsten Kornblum -**

und

**der Richard Borek Stiftung**

**- vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Richard Borek -**

(im Folgenden „Stadt“ und „Stiftung“ bzw. „Vereinbarungspartner“ benannt)

wird als Fortsetzung der „Vereinbarung über die finanzielle Förderung von natur- und grünflächen-bezogenen Projekten der Stadt Braunschweig“ vom 09. / 15. Februar 1993, dem Nachtrag zur Vereinbarung vom 21. September / 9. Oktober 1994, der Vereinbarung über die finanzielle Förderung von denkmalpflegerischen Projekten der Stadt Braunschweig vom 29. Juli 2002, vom 12. / 30. Juni 2008, vom 17. Dezember 2013 / 21. Januar 2014 und 25. September / 9. Oktober 2019 folgende Vereinbarung getroffen:

**§ 1**

**Allgemeines Ziel der Förderung**

Gegenstand der Vereinbarung ist die finanzielle Förderung von denkmalpflegerischen Projekten an Baudenkmälern, die sich im Eigentum der Stadt Braunschweig befinden, durch die Richard Borek Stiftung.

**§ 2**

**Fördermittel**

Die Stiftung erklärt sich bereit, der Stadt hierfür innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren Fördermittel in Form nicht rückzahlbarer Zuwendungen zur Verfügung zu stellen.

Die Vereinbarungspartner bilden jährlich einen gemeinsamen Fördererstat bis 76.500 Euro. Die Höhe der Zuwendung durch die Stiftung beträgt 1/3 der Gesamtkosten der zu fördernden Projekte, jährlich maximal 25.500 Euro. Der Zeitpunkt des Beginns der Förderung ist der 1. Januar 2026.

Die Fördermittel werden von der Stiftung auf Anforderung der Stadt ausgezahlt. Die Höhe und der Zeitpunkt der Auszahlung richten sich nach dem jeweiligen Baufortschritt und den sich hieraus für die Stadt ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

### **§ 3**

#### **Bereitstellung öffentlicher Mittel**

Die Stadt bemüht sich, während des vereinbarten fünfjährigen Förderungszeitraums öffentliche Mittel (Haushaltsmittel der Stadt oder anderer öffentlicher Haushalte) bis zur Höhe von jährlich maximal 51.000 Euro sicherzustellen und die erforderlichen Beträge in den betreffenden Haushaltsplänen und in den Investitionsprogrammen zu veranschlagen.

Sollten in einem oder mehreren Haushaltsjahren öffentliche Mittel nicht bis zum Höchstbetrag von 51.000 Euro bereitgestellt werden können, werden die Fördermittel für diesen Zeitraum nicht von der Stadt abgerufen und können von der Stiftung anderweitig verwendet werden. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, hiervon abweichende Regelungen zwischen den Vereinbarungspartnern zu treffen.

### **§ 4**

#### **Projektaufstellung**

Die zwischen den Vereinbarungspartnern abgestimmte Projektaufstellung ist Anlage zu dieser Vereinbarung.

Die Verantwortung für die Konkretisierung der Inhalte und Details liegt bei der Stadt.

Die Änderung der Projektaufstellung kann nur nach gemeinsamer Abstimmung erfolgen.

### **§ 5**

#### **Dokumentation der Förderprojekte**

Über abgeschlossene Förderprojekte wird der Stiftung von der Stadt ein Abschlussbericht mit Fotodokumentation und Kostenaufstellung (Auszug Baubuch) zum Abruf der Fördermittel vorgelegt.

### **§ 6**

#### **Zuständigkeiten**

Die in dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und entsprechenden anderen Bestimmungen geregelten Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen den Organen innerhalb der Stadt (Rat, Verwaltungsausschuss, Stadtbezirksräte, Oberbürgermeister), insbesondere hinsichtlich des Erlasses der Haushaltssatzungen sowie der Programm- und Kostenfeststellungen der einzelnen Maßnahmen durch die politischen Gremien werden durch diese Vereinbarung nicht berührt. Dies gilt auch für die Einholung und Erteilung erforderlicheraufsichtsbehördlicher Genehmigungen.

Für die Richard Borek Stiftung

Für die Stadt Braunschweig

Braunschweig, den \_\_\_\_\_

Braunschweig, den \_\_\_\_\_

---

Richard Borek

---

Dr. Thorsten Kornblum

### Anlage Projektaufstellung

#### **Projektaufstellung mit Prioritäten zur Vereinbarung über die finanzielle Förderung von denkmalpflegerischen Projekten der Stadt Braunschweig**

Jahr	Nr.	Sanierungsmaßnahme	Budget €
2026	1	00410 Rokoko Pavillon Ost und Nordfassade	76.500 €
2027	2	00648 Schloss Richmond Terassentür + Fensterreparaturen	35.000 €
	3	00648 Schloß Richmond Sockelputz	30.000 €
	4	00058 FB 51 / Bedürfnisanlage Holztür und Fenster	11.500 €
2028	5	00023 Gewandhaus Stahltür und Gitter Westgiebel	35.000 €
	6	00023 Gewandhaus Fenster	16.500 €
	7	00049 Torhaus Wendenstraße 2 Fassaden und Fenster	25.000 €
2029	8	00050 Torhaus Wendenstraße 3 Fassade und Fenster	25.000 €
	9	00302 Torhaus Helmstedter Straße Fassade und Fenster	26.500 €
	10	00351 Stadtparkrestaurant Anstrich Terrassenüberdachung	25.000 €
2030	11	00648 Schloß Richmond Würfelgesims Außenfassade	40.000 €
	12	00273 Jugendeinrichtung Selam Schmuckfassade	16.500 €
	13	01139 Portal Charlottenhöhe Restaurierung	20.000 €